Online-Anmeldung nicht möglich?

Nachstehendes Formular ausfüllen und per Post an uns senden.

Schließfach für 31,80 € pro Schuljahr zzgl. einmaliger Kaution von 30,00 €, die nach vertragsgerechter Kündigung zurückerstattet wird.
Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Ort und Name der Schule:

Schulklasse: im Schuljahr: 20 / 20 Nachname des Kindes: Vorname des Kindes:

Nachname Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt): Vorname Erziehungsberechtigte/r:

Straße/Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Telefon: E-Mail: (zur schnelleren Bearbeitung Ihrer Anmeldung)

Wenn Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden wir Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses Informationen (z.B. zu Service- und Beratungsleistungen sowie weiteren Mietoptionen) aus diesem Bereich zusenden. Sie können der Verarbeitung zum Zwecke der Bestandskundenwerbung jederzeit widersprechen. Zur Ausübung Ihres Widerspruchs können Sie auf den Abmeldelink in der E-Mail klicken oder uns Ihren Widerspruch an die umseitig angegebenen Kontaktdaten senden. Hierfür entstehen Ihnen keine anderen Kosten als die nach den Basistarifen vorgesehenen Übermittlungskosten. Weitere Informationen finden Sie in unserer umseitigen Datenschutzerklärung.

☐ Sicher & Sauber 13,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung bis 500 € sowie Reinigung (13,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

☐ Sicher & Sauber Plus 19,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung inkl. elektronischer Geräte bis 1.000 € sowie Reinigung (19,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

☐ Sicher & Sauber Premium 22,- €

Jährliche Schließfachversicherung powered by ERGO Versicherung inkl. elektronischer Geräte bis 2.000 € sowie Reinigung (22,00 € inkl. Prämie bzw. MwSt./Schuljahr)*

*Details/allgemeine Bedingungen unter www.mietra.de/versicherung

Vertragsbedingungen für Ihr Schließfach:

1. **Mietobjekt:** Der Mietvertrag wird zwischen Mietra e.K. (Vermieter) – Heinrich-Heine-Str. 4b in 04651 Bad Lausick und dem oben genannten Mieter geschlossen. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird dem Mieter zugeschickt. Das Mietra-Zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhängeschlösser ohne Ankündigung zu entfernen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.
2. **Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird. Dem Mieter steht als Verbraucher das Recht zu, den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu widerrufen (14-tägiges Widerrufsrecht). Vollständige Informationen hierzu sind unter www.mietra.de/agb jederzeit abrufbar. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.
3. **Miete:** Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kaution zustande. Die Miete ist als Jahresbetrag fällig. Bei Anmietung im laufenden Schuljahr wird eine anteilige Miete erhoben. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel und somit die Sperrung des Faches zu Lasten des Mieters vor.
4. **Kaution:** Der Mieter zahlt für das Schließfach eine einmalige Kaution. Diese Kaution ist unverzinslich und rückzahlbar nach fristgerechter Kündigung und Kontrolle des Faches, sowie beim Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter, beim Mietra-Zahlenschloss der verschlossene Verbleib am Fach und beim Ladefach der einwandfreie Zustand der Ladeeinheit. Ausstehende Forderungen werden mit der Kaution verrechnet, sofern eine vertragsgerechte Kündigung vorliegt.
5. **Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jährlich vor den Sommerferien und bei Vertragsende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Änderungen bezüglich Kontaktdaten und Bankverbindung sind dem Vermieter mitzuteilen.
6. **Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Der Vermieter stimmt sich im Einzelfall mit der Schule wegen eines Schulabganges oder geänderten Adressdaten eines Mieters ab.
7. **Zahlung:** Die Miete sowie die Kaution werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kaution zustande. Bitte geben Sie dafür Ihre Bankverbindung an.

Nachname des Kontoinhabers: Vorname des Kontoinhabers:

IBAN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Vertragsbedingungen einverstanden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter)